Deutscher Bundestag **Drucksache 18/844**

18. Wahlperiode 18.03.2014

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Katrin Albsteiger, Norbert Barthle, Julia Bartz, Dr. André Berghegger, Steffen Bilger, Helmut Brandt, Cajus Caesar, Thomas Dörflinger, Dr. Bernd Fabritius, Uwe Feiler, Dr. Maria Flachsbarth, Thorsten Frei, Alexander Funk, Josef Göppel, Ursula Groden-Kranich, Monika Grütters, Christian Haase, Jürgen Hardt, Frank Heinrich, Margaret Horb, Charles M. Huber, Anette Hübinger, Dr. Stefan Kaufmann, Roderich Kiesewetter, Dr. Georg Kippels, Jürgen Klimke, Dr. Philipp Lengsfeld, Ingbert Liebing, Patricia Lips, Karin Maag, Matern von Marschall, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Michael Meister, Philipp Mißfelder, Dietrich Monstadt, Marlene Mortler, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Philipp Murmann, Alois Rainer, Josef Rief, Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Annette Schavan, Tankred Schipanski, Johannes Selle, Dr. Patrick Sensburg, Bernd Siebert, Thomas Silberhorn, Peter Stein, Christian Freiherr von Stetten, Stephan Stracke, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Dr. Johann Wadephul, Marco Wanderwitz, Marcus Weinberg (Hamburg), Peter Weiß (Emmendingen), Peter Wichtel, Heinz Wiese (Ehingen), Dagmar G. Wöhrl, Tobias Zech, Heinrich Zertik, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Niels Annen, Klaus Barthel, Dr. Matthias Bartke, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Dr. Karamba Diaby, Michaela Engelmeier-Heite, Petra Ernstberger, Dr. Ute Finckh-Krämer, Dagmar Freitag, Gabriela Heinrich, Josip Juratovic, Christine Lambrecht, Michelle Müntefering, Achim Post (Minden), Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Wolfgang Tiefensee, Gabi Weber, Manfred Zöllmer, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

EU-Afrika-Gipfel – Neue Impulse für die entwicklungspolitische Partnerschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2007 haben sich afrikanische und europäische Regierungschefs in Lissabon auf Ziele und Handlungsfelder der EU-Afrika-Partnerschaft geeinigt. Der 4. EU-Afrika-Gipfel, der im April 2014 in Brüssel stattfindet, ist ein guter Anlass, um Bilanz über Erreichtes zu ziehen, sich über offene und neue Heraus-

forderungen auszutauschen, und um eine verstärkte Zusammenarbeit zu vereinbaren. Afrika ist bereits seit vielen Jahren Schwerpunktregion der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem EU-Afrika-Gipfel sollen neue Impulse für die entwicklungspolitische Partnerschaft gesetzt und das gemeinsame Engagement weiter ausgebaut werden.

Die Erwartungen an Deutschland, besondere Impulse für die nachhaltige Entwicklung auf ihrem Kontinent zu geben, sind bei den Menschen Afrikas hoch. Umgekehrt sind die Länder Afrikas bei allen bestehenden Herausforderungen für Deutschland und Europa auch zunehmend wichtigere Partner geworden, z. B. bei der Lösung globaler Fragen des Klimawandels. Gleichzeitig erfordern die aufgrund globaler, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Entwicklungen veränderten Rahmenbedingungen auch auf dem afrikanischen Kontinent eine stetige Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung der Afrika-Politik der Europäischen Union. Eine dieser Entwicklungen ist das anhaltende Weltbevölkerungswachstum, das allein in Afrika bis 2050 zu einem Bevölkerungszuwachs um mehr als eine Milliarde Menschen führen wird. Dies stellt die afrikanischen Staaten vor die Herausforderung, für ihre wachsende Bevölkerung menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen. Auch aus diesem Grunde begrüßt der Deutsche Bundestag das Bestreben der Bundesregierung, das Afrikakonzept der Bundesregierung aus dem Jahre 2011 weiterzuentwickeln. Dieses soll zum Ziel haben, Afrika nicht nur als Krisenherd anzusehen, sondern als Nachbarkontinent mit vielen Chancen und Potentialen zu begreifen. Aufgabe der Entwicklungspolitik ist dabei zum einen, entscheidend dazu beizutragen, dass sich die Partner Europäische Union und Afrika auf Augenhöhe begegnen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas ebenfalls wichtig, gezielt lokale Lösungsansätze für lokale Probleme zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Nutzung digitaler Technologien, vom mobilen Bankwesen, über mobile Gesundheitssysteme bis hin zur mobilen Katastrophenwarnung. Der EU-Afrika-Gipfel mit dem Titel „Investieren in Menschen, in Wohlstand und in Frieden“ bietet eine Chance, diese Partnerschaft voranzubringen.

Frieden und Sicherheit

Frieden und Sicherheit sind zwingende Voraussetzungen für Entwicklung und Wohlstand. In diesem Sinne ist Entwicklungspolitik immer auch vorausschauende Friedenspolitik, denn sie kann entscheidend dazu beitragen, dass die Stabilität in Afrika erhöht wird. Insbesondere in Nordafrika und der Sahelzone - wie derzeit beispielsweise Somalia, Mali, Zentralafrikanische Republik, DR Kongo und Sudan - gibt es gewalttägige Konflikte, die eine katastrophale humanitäre Lage zur Folge haben und alle Entwicklungsbemühungen konterkarieren. Die Bevölkerung in fragilen Staaten leidet besonders unter Armut, Gewalt und politischer Willkür. Infolge von Unterdrückung, mangelnder Beachtung ihrer Rechte und mangelnder Partizipation sind hiervon insbesondere Frauen, Kinder, ethnische und religiöse Minderheiten sowie Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung betroffen. Staaten, welche die Sicherheit ihrer Bevölkerung und deren Zugang zu sozialen Grunddiensten nicht gewährleisten können, weisen nicht nur ein höheres Maß an Armut und sozialer Ungleichheit auf, sondern stellen auch ein regionales und internationales Sicherheitsrisiko dar. Europa darf diese Länder und die Menschen dort nicht von einer Zusammenarbeit und Hilfe ausschließen, sondern muss behutsam auf eine Verbesserung der Lage hinwirken. Entwicklungspolitik und humanitärer Hilfe kommen dabei eine herausragende Rolle zu. Je nach Land beinhaltet diese Zusammenarbeit unterschiedliche Maßnahmen, um Not leidende und verletzliche Bevölkerungsgruppen zu schützen, Selbsthilfe zu fördern, Reformkräfte sowie die Zivilgesellschaft zu stärken und bei den Regierungen auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte hinzuwirken. Schließlich sind auch Aussöhnung sowie Aufarbeitung der Geschichte grundlegende

Voraussetzungen für den Erhalt von Frieden und die Sicherung von Entwicklung. Beides kann durch intensiven Austausch und Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Medien nachhaltig gefördert werden.

Klima und Energie

Neben der Friedenssicherung ist auch die Bewältigung der Folgen des globalen Klimawandels für den afrikanischen Kontinent von zentraler Bedeutung. Bereits in der Rio-Deklaration wurde in Prinzip 25 verankert, „Frieden, Entwicklung und Umweltschutz bedingen einander und sind unteilbar". Trotz des derzeit noch geringen eigenen CO_2-Ausstoßes leidet Afrika besonders unter dem Klimawandel. Dies wird sich mit zunehmender globaler Erwärmung durch Wüstenbildung, Wassermangel und den Verlust an fruchtbaren Böden noch deutlich verstärken. Afrika und Europa kämpfen gemeinsam für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, denn Klimaschutz kennt keine Grenzen. Deshalb wird es in den nächsten Jahren auch entscheidend darauf ankommen, den Zugang zu Energie in den afrikanischen Ländern zu verbessern, ohne einen weiteren Anstieg des CO_2-Ausstoßes zu verursachen bzw. die 2-Grad-Obergrenze zu gefährden. Die Europäische Union hat zugesagt, über die Afrika-EU-Energiepartnerschaft (AEEP) einen Beitrag zu leisten, dass 100 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner bis 2020 Zugang zu Energie erhalten. Für eine nachhaltige und moderne Energieversorgung Afrikas ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass vor allem die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien vorangebracht werden, für die das natürliche Potential in Afrika (Sonne, Wind, Wasserkraft) besonders hoch ist.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Handel

Durch verstärkte Reformanstrengungen haben viele afrikanische Länder in den vergangenen Jahren gute Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen. So lag das jährliche Wachstum in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich bei ca. 6 Prozent. Motor dieser Entwicklung sind insbesondere die Sektoren Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft, Konsumgüter und Dienstleistungen. Aufgrund des Wachstums der Bevölkerung sowie der Verstädterung wächst entsprechend auch der Bedarf an Investitionen in die Infrastrukturen der afrikanischen Länder. Auch die Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit von wirtschaftlichem Wachstum stellt eine besondere Herausforderung dar. Trotz des Wirtschaftswachstums bleibt das Beschäftigungswachstum - vor allem im formellen Sektor - hinter dem Bevölkerungswachstum zurück. Es kommt also in der Regel nicht breiten Bevölkerungsschichten zu Gute. Entsprechend wird der informelle Sektor für viele Menschen in naher Zukunft die Haupteinnahmequelle bleiben. Die Förderung von produktiver und menschenwürdiger Arbeit, insbesondere für Frauen, bleibt damit auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe weltweit.

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der wichtigen Geber für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Subsahara-Afrika. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit 18 afrikanischen Kooperationsländern wird durch länderübergreifende Ansätze und die Förderung regionaler Wirtschaftsgemeinschaften vervollständigt. Dabei steht die nachhaltige Entwicklung von Kompetenzen, Ressourcen und Leistungsfähigkeit (Capacity Development) der afrikanischen Partner sowie die Finanzierung von Investitionen oder Beteiligungen im Vordergrund.

Die Verhandlungen der Europäischen Union mit den afrikanischen Staaten über den Abschluss von Wirtschaftspartnerschafts- und Handelsabkommen müssen dem Ziel der ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung sowie der Menschenrechte verpflichtet sein. Wenn die Abkommen entwicklungsorientiert ausgestaltet werden, können sie für einen dynamischen Schub bei den Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Afrika sorgen.

Zwei Ziele müssen dabei erreicht werden: Einerseits muss die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit verstärkt und qualitativ verbessert werden, um so auch die ärmsten Länder Afrikas in die Lage zu versetzen, zu produzieren und Handel zu treiben. Andererseits bedarf es auf multilateraler Ebene gerechter Handelsregeln, die Exportdumping verhindern und gleichzeitig Produkten aus Entwicklungsländern faire Absatzchancen gewähren.

In der regionalen Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschafts- und Handelsabkommen, die u. a. die Umsetzung notwendiger institutioneller Reformen und verantwortliche Regierungsführung beinhalten, sollen die Partnerländer darin bestärkt werden, ihre Parlamente und Zivilgesellschaften und hier insbesondere Frauen und junge Menschen zu beteiligen. Nur durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung in den afrikanischen Staaten wird es gelingen, die Korruptionsbekämpfung, die Herstellung von Rechtssicherheit und den Aufbau von funktionsfähigen Institutionen, mit dem erforderlichen Nachdruck voranzutreiben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Staaten der Europäischen Union sowie Afrikas die aktuellen sicherheits- und menschenrechtspolitischen Krisen Afrikas in den Mittelpunkt der Gipfelerklärung rücken werden;
2. die Staaten Afrikas und insbesondere die Afrikanische Union sowie die Regionalorganisationen eine aktive Rolle in der Befriedung und Lösung dieser Konflikte spielen und auch zukünftig Frieden und Sicherheit noch stärker im Rahmen der afrikanischen Sicherheitsarchitektur garantieren wollen;
3. der Gipfel zum Ziel hat, die 2007 vereinbarte gemeinsame EU-Afrika-Strategie (Joint Africa-EU Strategy, JAES) zu beleben und zu vertiefen;
4. die Europäische Union es sich zum Ziel gesetzt hat, die EU-Afrika-Partnerschaft auf die vier Zielbereiche Frieden und Sicherheit; Demokratie, gute Regierungsführung und Menschenrechte; menschliche Entwicklung sowie Wachstum zu konzentrieren;
5. die Europäische Union künftig einen noch stärkeren Fokus auf die Überwindung von Hunger und Armut durch die Förderung eines wirtschaftlich erfolgreichen, sozial gerechten, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltenden und sich selbst tragenden Wirtschaftswachstums in den Ländern Afrikas legen wird;
6. die Bundesregierung den Bereich der ländlichen Entwicklung stärken, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme und den Schutz der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen fördern will;
7. Maßnahmen der zivilen Krisenprävention künftig gestärkt werden sollen;
8. sich die Bundesregierung für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in allen Handelsabkommen der EU einsetzt;
9. der Rat der Europäischen Union schon im Mai 2007 in seinen Schlussfolgerungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen betont hat, dass diese auch die Funktion von Entwicklungsinstrumenten erfüllen sollen, dass der Rat die enge Wechselbeziehung von Handels- und Entwicklungspolitik hervorgehoben hat und an die Partner appelliert hat, für eine engere Verknüpfung dieser Bereiche zu sorgen;
10. die Bundesregierung eine aktive Rolle in dem internationalen Prozess zur Weiterentwicklung der Entwicklungsziele sowie zur erstmaligen Formulierung von Nachhaltigkeitszielen (SDG) für die Zeit nach 2015

anstrebt, der in einen einheitlichen Zielkatalog mit universeller Anwendung münden soll;

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich beim 4. EU-Afrika-Gipfel zu Gunsten neuer Impulse für die entwicklungspolitische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Afrika einzusetzen;
2. darauf hinzuwirken, dass die Staaten Afrikas und der Europäischen Union zukünftig noch stärker die Ursachen von Instabilität und Fragilität angehen und die Kapazitäten der afrikanischen Partner insbesondere in den Bereichen ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention unter Berücksichtigung der UN-Resolution 1325 weiter ausbauen;
3. gemeinsam mit den afrikanischen Partnern die Ursachen zu bekämpfen, dass Menschen erhebliche Gefahren für Leib und Leben auf sich nehmen, um das Territorium der Europäischen Union zu erreichen und dazu alle Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, damit sich Sicherheit und Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten verbessern;
4. sich dafür einzusetzen, dass insbesondere in Post-Konflikt-Gesellschaften die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Medien verstärkt wird, mit dem Ziel die kulturelle und mediale Infrastruktur des betroffenen Staates in die Lage zu versetzen, die für eine dauerhafte Sicherung von Frieden und Sicherheit notwendige Aussöhnung und Aufarbeitung unterstützen zu können;
5. die Förderung eines nachhaltigen, stabilen und gute Arbeitsplätze schaffenden Wachstums zu einem noch stärkeren Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten Afrikas zu machen und dabei insbesondere auch die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen;
6. Perspektiven für junge Frauen und Männer in Afrika zu schaffen, insbesondere allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf sowie den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, die duale Ausbildung zu fördern, beim Berufseinstieg zu unterstützen, ansprechende Arbeitsplätze zu schaffen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern;
7. sich dafür einzusetzen, dass den Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Regionen besondere Beachtung geschenkt wird und durch Förderung der Wertschöpfung vor Ort, durch eine konsequente Umsetzung der freiwilligen „FAO-Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten und gerechte Landreformen“ sowie durch ein entschiedenes Entgegentreten unverantwortlicher Spekulationen mit Nahrungsmitteln zur ländlichen Entwicklung und eigenständigen Ernährungssicherung beigetragen wird;
8. sich dafür einzusetzen, dass mit Hilfe des Instruments der Stadtentwicklung und des Ausbaus der Infrastruktur der Zugang zu Bildung, Energie, Trinkwasser sowie sanitärer Versorgung ermöglicht und damit Slumbildung vermieden wird;
9. bei rohstoffreichen Partnerländern die Entwicklungszusammenarbeit darauf auszurichten, den Rohstoffabbau und die weitere Verarbeitung umwelt- und entwicklungsgerecht auszugestalten, damit die Menschen im Land einen Nutzen aus den Gewinnen ziehen können und dadurch ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung selbst besser fördern können;
10. einen noch größeren Fokus auf Transparenz im Rohstoff- und Finanzsektor zu legen, um so Korruption und illegale Finanzflüsse zu minimieren und den Auf- und Ausbau von effektiven Steuersystemen zu erleichtern;

11. Frauen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an allen Kooperations- und Entscheidungsprozessen aktiv zu beteiligen, und darauf hinzuwirken, dass Frauen und Mädchen rechtliche Gleichstellung, Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und der Zugang zu Bildung, Eigentum und guten Arbeitsplätzen ermöglicht wird;
12. sich dafür einzusetzen, dass zu den international angestrebten Zielen der Stärkung von Gesundheitssystemen sowie des universellen Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen und Medikamenten mit den Schwerpunkten Prävention, Bekämpfung der Feminisierung von HIV/Aids, Familienplanung und reproduktive Gesundheit und Entwicklung von Gesundheitssystemen beigetragen wird;
13. darauf hinzuwirken, dass im Bereich der nachhaltigen Klima- und Energiepolitik die Ziele der Afrika-EU-Energiepartnerschaft umgesetzt werden, dass 100 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner Zugang zu nachhaltiger Energie erhalten;
14. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit neue Zusagen auf den Umbau der Energieversorgung von fossilen auf erneuerbare Energieträger zu konzentrieren und dabei die Versorgungssicherheit im Zielland zu berücksichtigen;
15. bei der Übernahme von Exportkrediten darauf zu achten, dass hierdurch insbesondere auch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gefördert werden;
16. sich im Rahmen der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschafts- und Handelsabkommen für die Aufnahme verbindlicher, international anerkannter Mindeststandards wie den ILO-Kernarbeitsnormen und für die soziale Grundsicherung (entsprechend des Social Protection Floor der ILO) einzusetzen;
17. sich dafür einzusetzen, dass die Ursprungsregeln in den Wirtschaftspartnerschafts- und Handelsabkommen einfacher und transparenter anwendbar sind, um zu gewährleisten, dass die afrikanischen Staaten uneingeschränkt vom bevorzugten Marktzugang profitieren können und gleichzeitig eine Umgehung der Regelung verhindert wird;
18. die Rolle des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und zu einem noch intensiveren Engagement privatwirtschaftlichen Engagement deutscher Unternehmen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu ermutigen;
19. darauf hinzuwirken, dass internationale Umwelt- und Sozialstandards, Menschenrechtsstandards und die Gleichstellung von Frauen und Mädchen sowie das Vorsorgeprinzip, der Verbraucherschutz und die Transparenz der Kapitalflüsse mit den Wirtschaftspartnerschafts- und Handelsabkommen gefordert und gefördert werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Einhaltung internationaler Abkommen durch multinationale Unternehmen von den EU-Staaten eingefordert werden;
20. das Engagement von afrikanischen Organisationen in Deutschland, die einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit leisten, zu unterstützen.

Berlin, den 18. März 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333